

9463 Oberriet, 9. Dezember 2025

Strassenprojekt Auenstrasse Kriessern

Mitwirkungsbericht

Mitwirkung vom 4. August bis 2. September 2025

Ausgangslage

In den letzten Jahren wurden durch den Bau von neuen Werkleitungen sowie Änderungen bei Einmündungen seitliche Einengungen zurückgebaut oder verändert. Ebenfalls wurden ehemalige vorhandene Vertikalversätze (Schwellen) infolge Schäden und Geräuschemissionen zurückgebaut. Die Strasse soll wieder ein einheitliches Erscheinungsbild erhalten und die Sicherheit und der Komfort des Fuss- und Veloverkehrs soll aufgewertet werden.

Die Politische Gemeinde Oberriet beabsichtigt, die Oberfläche der Auenstrasse zu sanieren sowie gleichzeitig eine Aufwertung und Gestaltung auszuführen. Damit die Strasse wieder ein einheitliches Erscheinungsbild bekommt, sollen die massgeblichen Gestaltungsgrundsätze herausgearbeitet und Gestaltungselemente definiert werden. Die Funktion der Strasse darf dabei nicht eingeschränkt werden. Mit baulichen Massnahmen und der Einführung einer Tempo-30-Zone soll die Sicherheit und der Komfort des Fuss- und Veloverkehrs aufgewertet werden. Für die Sanierung ist kein Landerwerb geplant. Die Sanierung erfolgt innerhalb der Parzellengrenzen.

Der Gemeinderat hat die Unterlagen an der Sitzung vom 7. Juli 2025 gesichtet und für das Mitwirkungsverfahren freigegeben. Die Unterlagen standen zur öffentlichen Mitwirkung gemäss Art. 33 des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) in der Zeit vom 4. August bis 2. September 2025 zur Verfügung. Fristgerecht sind dem Gemeinderat vier Eingaben eingereicht worden.

Im vorliegenden Bericht sind die Eingaben zur Mitwirkung anonymisiert aufgeführt. Sowohl die Anträge als auch die Begründungen sind zum besseren Verständnis vereinfacht und zum Teil zusammengefasst. Auf diese Art können inhaltlich ähnliche Beiträge gemeinsam beantwortet werden.

Die Eingaben wurden intern in der Verwaltung vorbesprochen und dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser hat den vorliegenden Bericht an der Sitzung vom 15. Dezember 2025 verabschiedet.



Eingaben

Poller gegenüber von Zufahrtsstrassen:

Antrag / Einwendung: Beim Einsatz von den geplanten Pollern, die gegenüber von Hauseinfahrten oder Zufahrtsstrassen angeordnet werden, wird das Ein- und Ausfahren erschwert, da der Gehweg für das Rangieren der Fahrzeuge nicht genutzt werden kann.

Antwort: Die Strasse weist eine Breite von 4.40 m - 4.50m auf. Hauseinfahrten und Zufahrtsstrasse müssen so ausgebildet sein, dass die Befahrung auch ohne die Benutzung des Gehweges möglich ist. Der Gehweg ist grundsätzlich den Fussgängern vorbehalten und wird mit den Pollern entsprechend geschützt.

Schlussfolgerung: Die Auenstrasse weist eine genügende Breite auf, um mit Fahrzeugen zu rangieren. Wo dies nicht der Fall ist, sind die verursachenden Elemente (Hauseinfahrten und Zufahrtsstrassen) entsprechend anzupassen.

Weglassen oder Reduktion der geplanten Poller:

Antrag / Einwendung: Auf den Einsatz von Pollern sollte verzichtet oder zumindest die Anzahl beträchtlich reduziert werden. Es sollen Alternativen gesucht werden, die sich optisch schöner präsentieren. Eine Beeinträchtigung der Grundstücke soll vermieden werden.

Antwort: Es wurden diverse Varianten von Verkehrsberuhigungsmassnahmen und auch bezüglich der Abgrenzung des Strassenkörpers zum Gehweg geprüft. Der Gehweg darf gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 43 nicht befahren werden. Zudem sind Fussgänger gemäss Art. 33 Strassengesetz zu schützen. Dies wird mit Hilfe der Poller gewährleistet, da der Gehweg auf der gesamten Länge der Auenstrasse abgesenkt ist.

Schlussfolgerung: Am Einbau und an der Anzahl Poller wird festgehalten. Die Poller werden so geplant, dass Einfahrten und Parkplätze dadurch nicht beeinträchtigt werden.



Bestimmung von Positionen der Einengungen (Verkehrsinself):

Antrag / Einwendung: Die Positionierung der Einengungen sei zu überdenken; es wurden Vorschläge bezüglich der neuen Positionierung der Einengungen gemacht.

Antwort: Die Einengungen wurden durch die RKL AG Ingenieure und Planer in Zusammenarbeit mit der Verkehrstechnik der Kantonspolizei St. Gallen und der Politischen Gemeinde Oberriet positioniert. Die Positionen sind wohlüberlegt und so angeordnet, dass sie auf den Verkehr eine möglichst beruhigende Wirkung erzielen, aber im Gegenzug möglichst wenig Einschränkungen verursachen.

Schlussfolgerung: **An der Positionierung der Einengungen wird festgehalten.**